

# Rechenschaftsbericht 2023

## AustroRent

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

**1. Oktober 2022 bis 30. September 2023**

ISIN: (A) AT0000859814

(T) AT0000859806

(A) AT0000A2D8J3

Kapitalanlagegesellschaft  
**SPARKASSE**   
Oberösterreich

# Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

## Publikumsfonds

---

### Anleihefonds

<b>BarReserve</b>	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeit
<b>AustroRent</b>	der Anleihefonds „made in Austria“
<b>AustroMündelRent</b>	der mündelsichere Anleihefonds
<b>ClassicBond</b>	der Euro-Staatsanleihefonds
<b>InterBond</b>	der Internationale Anleihefonds
<b>s EthikBond</b>	der internationale Ethik-Anleihefonds
<b>GermanRent</b>	der Anleihefonds deutscher Emittenten
<b>DollarReserve</b>	der Dollar-Anleihefonds
<b>BusinessBond</b>	der internationale Unternehmensanleihefonds
<b>s Reserve</b>	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeitenstruktur
<b>s Bond 2028</b>	der Laufzeitenfonds

### Mischfonds

<b>s RegionenFonds</b>	der gemischte Fonds in stabilen Wirtschaftsräumen
<b>s EthikMix</b>	der internationale Ethik-Mischfonds
<b>s KlimaMix</b>	der internationale Klimaschutz-Mischfonds

### Aktienfonds

<b>EuroPlus 50</b>	der europäische Aktienfonds
<b>InterStock</b>	der internationale Aktienfonds
<b>s EthikAktien</b>	der internationale Ethik-Aktienfonds
<b>ViennaStock</b>	der österreichische Aktienfonds
<b>s Generation</b>	der internationale Aktienfonds, erneuerbare Energien und Wasser
<b>Money&amp;Co Equity</b>	der internationale Aktienfonds
<b>s Top AktienWelt</b>	der internationale Aktienfonds mit Dividendenstärke

### Strategiefonds

<b>Bond s Best-Invest</b>	der Strategiefonds in internationale Anleihen
<b>Master s Best-Invest A</b>	der Strategiefonds mit stabilem Ertragsprofil
<b>Master s Best-Invest B</b>	der Strategiefonds mit ausgewogenem Ertragsprofil
<b>Master s Best-Invest C</b>	der Strategiefonds mit dynamischem Ertragsprofil
<b>Aktiva s Best-Invest</b>	der Strategiefonds für betriebliche Vorsorge
<b>Equity s Best-Invest</b>	der Strategiefonds in internationale Aktien
<b>s Future Trend</b>	der Strategiefonds in internationale Themen und Branchen
<b>s Emerging</b>	der Strategiefonds in Emerging Markets
<b>Money&amp;Co Best Of</b>	der Strategiefonds in internationale Aktien
<b>s Economic</b>	der Anleihe-Strategiefonds mit Konjunkturzyklus-Modell

### Wertsicherungsfonds

<b>s Protect Strategie</b>	der Strategiefonds mit innovativem Wertsicherungskonzept
----------------------------	--

## Inhaltsverzeichnis

<b>Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.</b> .....	<b>2</b>
<b>Allgemeine Fondsdaten</b> .....	<b>5</b>
<b>Fondscharakteristik</b> .....	<b>5</b>
<b>Anlagegrundsatz</b> .....	<b>6</b>
<b>Anlagepolitik</b> .....	<b>6</b>
<b>Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte</b> .....	<b>7</b>
<b>Entwicklung des Fonds</b> .....	<b>8</b>
<b>Übersicht über die letzten 3 Rechnungsjahre in EUR</b> .....	<b>9</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens</b> .....	<b>11</b>
<b>Vermögensaufstellung zum 30. September 2023</b> .....	<b>13</b>
<b>Angaben zur Vergütungspolitik</b> .....	<b>17</b>
<b>Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)</b> .....	<b>19</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>20</b>
<b>Grundlagen der Besteuerung für den Fonds</b> .....	<b>24</b>
<b>Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO)</b> .....	<b>27</b>
<b>Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011</b> .....	<b>28</b>
<b>Geschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.</b> .....	<b>35</b>

### Quellen:

Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. – eigene Berechnungen  
OeKB – Profitline der Österreichischen Kontrollbank AG

### Performance:

Bitte beachten Sie, dass die Performanceergebnisse aus der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die Zukunft zulassen.

### Prospekthinweis:

Mitteilung über Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft: Wir weisen darauf hin, dass die Prospekte und die PRIIPs-Basisinformationsblätter (BIB) gem. InvFG, die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente) für die verwalteten Investmentfonds entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 iVm VO (EU) 2014/1286 (PRIIPs-VO) und AIFMG erstellt und auf dieser Homepage veröffentlicht worden sind. Sie enthalten wichtige Risikohinweise und sind alleinige Verkaufsunterlage. Diese Dokumente stehen jeweils in der geltenden Fassung und in deutscher Sprache dem/r interessierten Anleger:in kostenlos bei der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., sowie bei der Sparkasse Oberösterreich Bank AG (Verwahrstelle) zur Verfügung und sind auch im Internet unter [www.s-fonds.at](http://www.s-fonds.at) abrufbar.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger:innen und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft.

Bitte beachten Sie, dass die errechneten Werte von Investmentfonds Schwankungen unterliegen können. Der Wert von Investmentfondsanteilen kann je nach Marktlage sowohl steigen als auch fallen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

**Liebe Anlegerin, lieber Anleger,**

wir, die **Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.** danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen. Wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Rechenschaftsbericht des **AustroRent** – Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF – für das Rechnungsjahr **1. Oktober 2022 bis 30. September 2023** vorzulegen.

Wir bieten Fonds für private und institutionelle Anleger. Dadurch können wir Ihnen die Möglichkeit anbieten, an den Entwicklungen der Märkte teilzunehmen. Detailinformationen erhalten Sie von Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich.

In diesem Rechenschaftsbericht können Sie sich ein Bild von unserer Anlagepolitik und der Situation Ihres Fonds verschaffen. Zudem erhalten Sie Informationen über die Entwicklung der Kapitalmärkte in Bezug auf Ihre Anlage.

Sollten Sie weitergehende Auskünfte zu Ihrem Fonds benötigen, sprechen Sie bitte mit Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich. Tagesaktuelle Informationen zu Fondspreisen finden Sie im Internet unter [www.s-fonds.at](http://www.s-fonds.at).

**Sparkasse Oberösterreich  
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**

## Allgemeine Fondsdaten

Tranche	Auflagedatum	ISIN
ISIN ausschüttend	01.02.1989	AT0000859814
ISIN thesaurierend	01.02.1989	AT0000859806
ISIN ausschüttend IT01	06.04.2020	AT0000A2D8J3

## Fondscharakteristik

<b>Fondswährung:</b>	EUR
<b>Rechnungsjahr:</b>	<b>01.10. – 30.09.</b>
<b>Ausschüttungs-/ Auszahlungs-/ Wiederveranlagungstag:</b>	01.12.
<b>Verwaltungsgebühr:</b>	bis zu 0,4 % p.a.*
<b>Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:</b>	Commitment-Ansatz (laut 4. Derivate-Risikoberechnungs- und Meldeverordnung; 3. Hauptstück)
<b>Fondstyp:</b>	Publikumsfonds
<b>Depotbank/Verwahrstelle:</b>	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
<b>Verwaltungsgesellschaft:</b>	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13, 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
<b>Fondsmanagement:</b>	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
<b>Abschlussprüfer:</b>	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41, 4020 Linz
<b>Steuerliche Behandlung im Privatvermögen:</b>	endbesteuert

\*Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr (siehe Angabe im Rechenschaftsbericht unter Ertragsrechnung/Entwicklung des Fondsvermögens) kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

## Anlagegrundsatz

**AustroRent** legt in Anleihen hoher Bonität an. Vorrangig werden festverzinsten Staatsanleihen, Bankanleihen und Pfandbriefe erworben. Als Beimischung kann in variabel verzinsten Rentenpapieren sowie europäischen, supranationalen Anleihen und internationalen Organisationen investiert werden. Derivate können zur Absicherung eingesetzt werden. Es werden nur Anleihen aus dem Euroland erworben. Anlageziele des AustroRent sind eine konstante Wertentwicklung und ein dem Markt entsprechender Ertrag. Dieser Fonds ist auch zur Wertpapierdeckung gemäß § 14 EStG geeignet.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

## Anlagepolitik

Das abgelaufene Rechenschaftsjahr war geprägt von mehrfachen Zinserhöhungen, die die Europäische Zentralbank (EZB) zur Bekämpfung der weiterhin hohen Inflation beschließen musste. Ausgegangen war der drastische Anstieg der Inflation durch die emporschnellenden Energiepreise im Zuge des Überfalls von Russland auf die Ukraine und dem daraus folgenden Embargo. Dies setzte eine Welle des Preis-Auftriebes in Gang, welche alle Teile der Wirtschaft, insbesondere die Industrie und den Dienstleistungssektor betraf, die - allen voran - ihre höheren Kosten weitergeben mussten. Ob die Spirale der Kaufkraftentwertung nun durchschritten ist, können wir erst in einigen Jahren final beurteilen. Am Rentenmarkt sehen wir uns auf jeden Fall einem gänzlich anderen Renditeumfeld als im letzten Niedrigzins-Jahrzehnt gegenüber. Natürlich hat dies in den letzten beiden Jahren zu nie dagewesenen Kursverlusten geführt, nun sind die Preise und Renditen auf jeden Fall wieder attraktiv.

In Summe waren +450 Basispunkte oder 10 Zinsschritte zu verzeichnen. Der Leitzins der Eurozone stand per Ende des Rechenschaftsjahres bei 4,5 %. Und die Inflation mäßigte sich von über 10 % auf knapp 4,3 % im September 2023. Nichtsdestotrotz sind die Rendite- und Inflationsentwicklungen der Euro-Mitgliedsländer alles andere als homogen, was auf weiteres politisches Konfliktpotential schließen lässt. Die konjunkturelle Bremswirkung kann ebenfalls erst in den kommenden Monaten ausreichend eingeschätzt werden, aktuell wird auf jeden Fall mit einer „weichen Landung“ der Wirtschaft gerechnet, was nur wenige, niedrige Kontraktionsphasen bedeutet.

Auch der Fonds AustroRent musste unter diesen Umständen eine leicht negative Jahresentwicklung ausweisen. Die Modified Duration, also das Zinsänderungsrisiko, wurde weiter kontinuierlich gesenkt auf zuletzt 3,68 %. Eine Re-fokussierung des Fonds auf Staatsanleihen mit hohem Rating und hoher Liquidität waren die letzten durchgeführten Maßnahmen. Das Ziel einer möglichst hohen Bonität mit einem geringen Anlagerisiko wird weiterhin als Maxime geführt. Zum Ende des Berichtszeitraumes liefert der Fonds eine Rendite von 3,55 % bei einer Modified Duration von 3,68 %. Auf Basis des Durchschnittes der zurückliegenden 10 Jahre bietet dieses Niveau ein interessantes Chance-Risiko-Verhältnis zur Wieder- oder Neu-Veranlagung im risikoaversen Renten-Bereich.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

**Fondsmanagement**  
Sparkasse OÖ KAG

## Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte

Veränderung: 01.10.2022 bis 30.09.2023

### Entwicklung der internationalen Anleihemärkte in EUR

USA	-8,69 %	Spanien	-3,56 %
Japan	-12,67 %	Portugal	-2,09 %
UK	-2,70 %	Schweden	-9,61 %
Euroland	-3,75 %	Norwegen	-7,94 %
Deutschland	-5,21 %	Polen	19,21 %
Frankreich	-4,69 %	Südafrika	-6,94 %
Italien	-0,73 %	Neuseeland	-4,41 %
Niederlande	-5,61 %	Australien	-7,85 %
Österreich	-4,85 %	Kanada	-8,72 %

International anerkannte Indizes bilden den Anleihemarkt der jeweiligen Region ab und umfassen internationale Staatsanleihen mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Global Treasury Index	-7,12 %	EMBI Global Core	8,86 %
Europäischer Unternehmensanleihe-Index	2,77 %	Amerikanischer Unternehmensanleihe-Index	-5,02 %

### Entwicklung der Indices an den internationalen Aktienmärkten in EUR

USA / Dow Jones	5,35 %	Italien / MIB Index	34,67 %
S&P 500 Index	8,09 %	Spanien / IBEX 35	26,35 %
Nasdaq Composite	13,33 %	Frankreich / CAC 40	23,14 %
Japan / NIKKEI 225	8,99 %	Niederlande / AEX	12,85 %
UK / FTSE 100	10,51 %	Österreich / ATX	16,29 %
DAX Index	26,02 %	Kanada / TSX Composite Index	-3,29 %
EURO Stoxx 50 € PR	24,91 %	Schweiz / SMI	7,16 %
Weltaktienindex Morgan St.	8,88 %	Emerging Markets Index M. S.	0,83 %

### Devisenveränderung im Vergleich zum Euro

US Dollar	-7,07 %	Ungarische Forint	7,44 %
Japanischer Yen	-10,06 %	Polnische Zloty	4,40 %
Pfund Sterling	0,12 %	Tschechische Krone	0,50 %
Schweizer Franken	0,75 %	Kanadischer Dollar	-6,74 %
Norwegische Krone	-7,45 %	Australischer Dollar	-8,22 %
Dänische Krone	-0,26 %	Neuseeland Dollar	-2,58 %
Schwedische Krone	-6,16 %	Südafrikanischer Rand	-12,36 %

Gold/Unze in USD	8,75 %	Ölpreis / Brent in USD	7,26 %
------------------	--------	------------------------	--------

## Entwicklung des Fonds

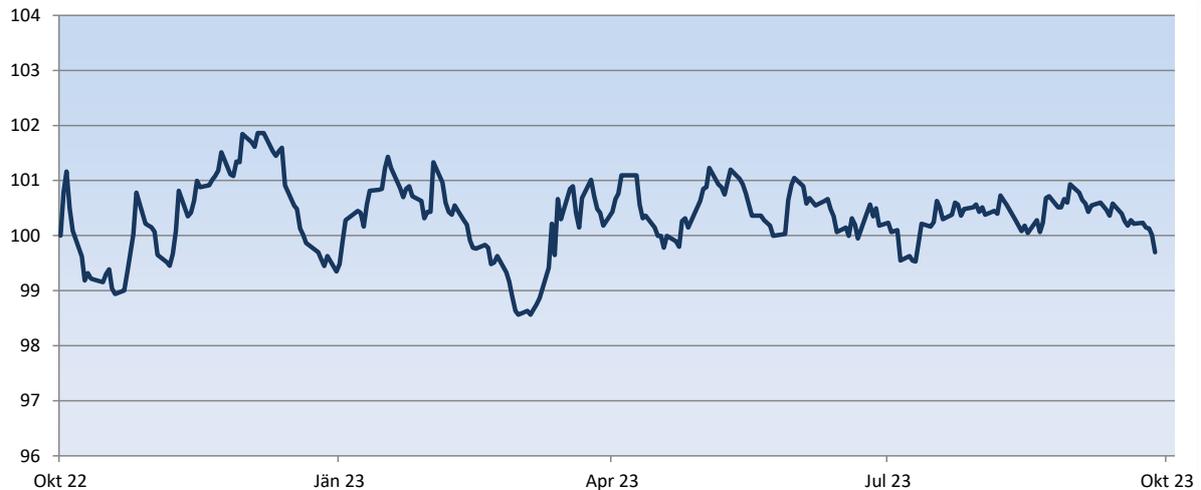
<b>Fondsdaten in EUR</b>	<b>per 30.09.2022</b>	<b>per 30.09.2023</b>
Fondsvermögen gesamt	152.830.494,74	<b>126.010.927,67</b>
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	60,17	<b>60,07</b>
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	103,35	<b>103,43</b>
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil IT01	8.687,70	<b>8.687,58</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung / Thesaurierung in EUR</b>	<b>ab 01.12.2022</b>	<b>ab 01.12.2023</b>
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,1500	<b>0,1500</b>
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Ausschüttungsanteil	0,0000	<b>0,0000</b>
Auszahlung (KESt) je Thesaurierungsanteil	0,0000	<b>0,0000</b>
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Thesaurierungsanteil	0,0000	<b>0,0000</b>
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil IT01	15,0000	<b>15,0000</b>
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Ausschüttungsanteil IT01	0,0000	<b>0,0000</b>
<b>Umlaufende Anteile</b>	<b>per 30.09.2022</b>	<b>per 30.09.2023</b>
Ausschüttungsanteile	1.327.009,755	<b>1.022.487,243</b>
Thesaurierungsanteile	686.830,374	<b>605.204,654</b>
Ausschüttungsanteile IT01	230,000	<b>230,000</b>

## Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

<b>Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages</b>	<b>Ausschüttungs- -anteile</b>	<b>Thesaurierungs- -anteile</b>	<b>Ausschüttungs- -anteile IT01</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	60,17	103,35	8.687,70
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	60,07	103,43	8.687,58
Nettoertrag pro Anteil	0,05	0,08	14,71
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in % <sup>1)</sup></b>	<b>0,08</b>	<b>0,08</b>	<b>0,17</b>

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

### Graphische Darstellung der Wertentwicklung des abgeschlossenen Rechnungsjahres in %



### Übersicht über die letzten 3 Rechnungsjahre in EUR

#### Ausschüttungsanteile

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung je Anteil	Wertentwicklung in % *
2020/21	205.873.142,16	69,37	0,2000	-2,04
2021/22	152.830.494,74	60,17	0,1500	-13,02
<b>2022/23</b>	<b>126.010.927,67</b>	<b>60,07</b>	0,1500	<b>0,08</b>

#### Verwendung des Ausschüttungsergebnisses: (ISIN: AT0000859814)

Für das Rechnungsjahr 2022/23 wird für die Ausschüttungsanteile eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 0,1500 je Anteil, das sind bei 1.022.487,243 Ausschüttungsanteilen insgesamt EUR 153.373,09 vorgenommen.

Für das Rechnungsjahr 2022/23 wird für 1.022.487,243 Ausschüttungsanteile eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragssteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung wird von den depotführenden Kreditinstituten ab 01.12.2023 gutgeschrieben.

## Thesaurierungsanteile

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	Wertentwicklung in % *
2020/21	205.873.142,16	118,88	0,3168	0,0663	-2,04
2021/22	152.830.494,74	103,35	0,0000	0,0000	-13,01
<b>2022/23</b>	<b>126.010.927,67</b>	<b>103,43</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,08</b>

### Verwendung des Thesaurierungsergebnisses: (ISIN: AT0000859806)

Für das Rechnungsjahr 2022/23 wird für 605.204,654 Thesaurierungsanteile eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil vorgenommen.

Im Hinblick auf § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes ist für die Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden KEST (EUR 0,0000 je Anteil) auszuführen, das sind bei 605.204,654 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 0,00.

Die KEST ist in dieser Höhe von den depotführenden Kreditinstituten einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

\* Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

### Ausschüttungsanteile IT01

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung je Anteil	Wertentwicklung in %*
2020/21	205.873.142,16	9.997,61	20,0000	-1,95
2021/22	152.830.494,74	8.687,70	15,0000	-12,93
<b>2022/23</b>	<b>126.010.927,67</b>	<b>8.687,58</b>	<b>15,0000</b>	<b>0,17</b>

### Verwendung des Ausschüttungsergebnisses: (ISIN: AT0000A2D8J3)

Für das Rechnungsjahr 2022/23 wird für die Ausschüttungsanteile IT01 eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 15,0000 je Anteil, das sind bei 230,000 Ausschüttungsanteilen IT01 insgesamt EUR 3.450,00 vorgenommen.

Für das Rechnungsjahr 2022/23 wird für 230,000 Ausschüttungsanteile IT01 eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragssteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung wird von den depotführenden Kreditinstituten ab 01.12.2023 gutgeschrieben.

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

<b>AT0000859814 Ausschütter EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (1.327.009,755 Anteile)	60,17
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2022 (entspricht rund 0,0025 Anteilen bei einem Rechenwert von 60,82)	0,1500
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (1.022.487,243 Anteile)	60,07
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	60,22
Nettoertrag pro Anteil	0,05
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>0,08 %</b>

<b>AT0000A2D8J3 Ausschütter EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (230,000 Anteile)	8.687,70
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2022 (entspricht rund 0,0017 Anteilen bei einem Rechenwert von 8.789,82)	15,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (230,000 Anteile)	8.687,58
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	8.702,41
Nettoertrag pro Anteil	14,71
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>0,17 %</b>

<b>AT0000859806 Thesaurierer EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (686.830,374 Anteile)	103,35
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (605.204,654 Anteile)	103,43
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	103,43
Nettoertrag pro Anteil	0,08
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>0,08 %</b>

## **2. Fondsergebnis**

### **a. Realisiertes Fondsergebnis**

#### **Ordentliches Fondsergebnis**

##### **Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	1.071.032,71	
Dividendenenerträge	0,00	
Sonstige Erträge 7)	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		1.071.032,71

##### **Sollzinsen**

0,00

##### **Aufwendungen**

Vergütung an die KAG	- 540.966,45	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 8.557,96	
Publizitätskosten	- 892,53	
Wertpapierdepotgebühren	- 216.628,21	
Depotbankgebühren	0,00	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 767.045,15
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds		0,00

#### **Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**303.987,56**

#### **Realisiertes Kursergebnis 1) 2)**

Realisierte Gewinne 3)	76.996,90	
Realisierte Verluste 4)	- 4.011.458,42	

#### **Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**- 3.934.461,52**

#### **Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**- 3.630.473,96**

### **b. Nicht realisiertes Kursergebnis 1) 2)**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 6)	3.853.772,58
---	--------------

#### **Ergebnis des Rechnungsjahres 5)**

**223.298,62**

### **c. Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	312.887,22
--	------------

#### **Fondsergebnis gesamt**

**536.185,84**

## **3. Entwicklung des Fondsvermögens**

**Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres** **152.830.494,74**

**Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr** **- 200.516,02**

**Ausgabe und Rücknahme von Anteilen** **- 27.155.236,89**

#### **Fondsergebnis gesamt**

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt) **536.185,84**

**Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres** **126.010.927,67**

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -80.688,94.
- 3) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 4) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 79.163,71.
- 6) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 37.933,13 und unrealisierte Verluste EUR 3.315.839,40.
- 7) Davon Erträge aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

## Vermögensaufstellung zum 30. September 2023

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>								
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Deutschland</b>								
BERLIN, LAND LSA20/28A527	DE000A289LD0	0,010	0	0	2.000	84,780	1.695.600,00	1,35
BRANDENBURG LSA 22/30	DE000A3E5SJ9	0,125	0	0	500	81,895	409.475,00	0,32
BRANDENBURG LSA 23/27 VAR	DE000A30V6W9	3,781	1.000	0	1.000	100,570	1.005.700,00	0,80
BREMEN LSA A.265 21/31	DE000A3E5V47	0,150	0	0	1.000	77,575	775.750,00	0,62
BUNDANL.V.14/24	DE0001102358	1,500	2.000	0	2.000	98,709	1.974.180,00	1,57
BUNDANL.V.15/25	DE0001102374	0,500	4.000	3.000	1.000	96,215	962.150,00	0,76
DZ HYP PF.R.1216 MTN	DE000A2TSDW4	0,010	0	0	2.000	89,035	1.780.700,00	1,41
HASPA PF.A.41 22/27	DE000A3MQYT3	0,750	0	0	1.000	90,915	909.150,00	0,72
LBBW MTN.HYP.22/29	DE000LB2ZSM3	0,125	0	700	1.300	82,665	1.074.645,00	0,85
NATIXIS PBB PF.S.36	DE000A14JOP2	3,375	1.000	0	1.000	99,005	990.050,00	0,79
NIEDERS.SCH.A.21/31 A.902	DE000A3H3ES2	0,010	0	0	1.000	78,650	786.500,00	0,62
NIEDERS.SCH.A.22/29 A.908	DE000A3MQA98	0,250	0	0	1.000	84,670	846.700,00	0,67
WUESTENROT BAUSPK.PF.8	DE000WBPOA79	0,010	0	0	3.300	86,875	2.866.875,00	2,28
Summe Emissionsland Deutschland							16.077.475,00	12,76
<b>Emissionsland Estland</b>								
ESTLAND 20/30	XS2181347183	0,125	0	0	1.500	78,430	1.176.450,00	0,93
Summe Emissionsland Estland							1.176.450,00	0,93
<b>Emissionsland Italien</b>								
INTESA SANP.18/24 MTN	IT0005320673	0,500	0	0	3.900	97,180	3.790.020,00	3,01
Summe Emissionsland Italien							3.790.020,00	3,01
<b>Emissionsland Österreich</b>								
ASFINAG 15/30 MTN	XS1291270319	1,500	0	0	3.000	88,690	2.660.700,00	2,11
ASFINAG 17/24 MTN	XS1701458017	0,250	0	0	2.300	96,360	2.216.280,00	1,76
ASFINAG 21/31 MTN	XS2348690350	0,125	0	0	300	78,409	235.227,00	0,19
BK TIROL VORARLBG13-23 35	AT0000A138R4	2,650	0	0	5.000	99,934	4.996.700,00	3,97
ERSTE GR.BK. 22/26 MTN	AT0000A2WVQ2	1,500	0	0	500	94,034	470.170,00	0,37
HYPONOE LB 20/27 MTN	XS2176710510	0,010	0	0	2.000	87,377	1.747.540,00	1,39
HYPONOE LB 19/26 MTN	AT0000A2AYL3	0,010	0	1.000	4.000	89,225	3.569.000,00	2,83
HYPONOE LB 22/27 MTN	AT0000A2XLD9	1,375	0	0	2.000	92,204	1.844.080,00	1,46
HYPONOE LB 19/27 MTN	XS1999728394	0,250	0	0	2.000	88,236	1.764.720,00	1,40
KOMM.AUS. 22/27 MTN	AT0000A2VL52	0,750	0	0	2.000	90,136	1.802.720,00	1,43
NIEDEROEST. 18/48	XS1785355873	1,886	0	0	700	67,073	469.507,50	0,37
NIEDEROESTER 20/35	AT0000A2KVP9	0,000	0	0	1.000	64,959	649.590,00	0,52
OBERBANK 20/30 MTN	AT0000A2CNO4	0,125	0	0	3.000	80,739	2.422.170,00	1,92
OBEROEST.LBK 18-25	XS1821420699	0,625	0	1.000	5.300	94,705	5.019.365,00	3,98
OEBO INFRAS 07/37 MTN	XS0336043517	3,990	0	0	1.500	99,857	1.497.855,00	1,19
OESTERR. 13/23	AT0000A105W3	1,750	1.000	0	1.000	99,899	998.990,00	0,79
OESTERR. 16/26	AT0000A1K9C8	0,750	0	0	4.000	93,074	3.722.960,00	2,95
OESTERR. 17/27	AT0000A1VGK0	0,500	0	0	5.000	91,111	4.555.550,00	3,62
OESTERREICH 21/36 MTN	AT0000A2T198	0,250	0	0	500	65,535	327.675,00	0,26
OESTERREICH 23/29 MTN	AT0000A3SSH3	2,900	2.000	0	2.000	98,403	1.968.060,00	1,56
RAIF.BK INTL 22/26 MTN	XS2537097409	2,875	1.500	0	1.500	96,928	1.453.920,00	1,15
RAIF.LABA NO 20/35 MTN	XS2100569552	0,375	0	0	1.000	68,565	685.650,00	0,54
RLB OOE 22/27 MTN	AT0000A2XLA5	1,250	0	0	1.000	91,703	917.030,00	0,73
RLBK VBG.REVI. 21/36 MTN	AT000B066907	0,250	0	0	500	65,057	325.285,00	0,26
UNICR.BK AU. 20/30 MTN	AT000B049796	0,250	0	1.000	1.000	80,023	800.230,00	0,64
Summe Emissionsland Österreich							47.120.974,50	37,39
<b>Emissionsland Schweden</b>								
NORDEA BK 15/25 MTN	XS1189263400	1,125	0	0	5.000	96,240	4.812.000,00	3,82
Summe Emissionsland Schweden							4.812.000,00	3,82
<b>Emissionsland Slowakei</b>								
VSEOB.UV.BKA. 17-27	SK4120012824	1,050	0	0	1.400	89,790	1.257.060,00	1,00
Summe Emissionsland Slowakei							1.257.060,00	1,00

**Emissionsland Slowenien**

SLOWENIEN 17-27	SI0002103685	1,250	0	0	1.500	92,416	1.386.240,00	1,10
							<u>1.386.240,00</u>	<u>1,10</u>
							Summe Emissionsland Slowenien	1,10
							Summe Anleihen auf Euro lautend	60,01
							Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere	60,01

**In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere****Anleihen auf Euro lautend****Emissionsland Belgien**

BELGIQUE 16/26 77	BE0000337460	1,000	0	0	1.000	94,346	943.460,00	0,75
							<u>943.460,00</u>	<u>0,75</u>
							Summe Emissionsland Belgien	0,75

**Emissionsland Deutschland**

DT. BAHN FIN. 20/27 MTN	XS2152932542	0,500	0	0	3.000	90,270	2.708.100,00	2,15
DT. BAHN FIN. 20/29 MTN	XS2193666042	0,375	0	0	3.000	84,160	2.524.800,00	2,00
HBG.HOCHBAHN ANL 21/31	XS2233088132	0,125	0	0	500	77,690	388.450,00	0,31
HESSEN SCHA. S.2302	DE000A1RQEJ9	3,635	380	0	380	100,575	382.185,00	0,30
INV.BK.BB IHS 21/31	DE000A3E5RF9	0,050	0	0	1.000	76,860	768.600,00	0,61
INV.BK.S.H. IHS 21/28	DE000A2TR182	0,010	0	0	2.000	84,585	1.691.700,00	1,34
LANDWIRT.R.BK 19/29 MTN	XS2021173922	0,050	0	2.000	1.000	81,855	818.550,00	0,65
							<u>9.282.385,00</u>	<u>7,37</u>
							Summe Emissionsland Deutschland	7,37

**Emittent Europäische Finanzstabilisierungsfazilität**

EFSS 19/29 MTN	EU000A1G0EE0	0,050	0	1.000	1.000	82,225	822.250,00	0,65
							<u>822.250,00</u>	<u>0,65</u>
							Summe Emittent Europäische Finanzstabilisierungsfazilität	0,65

**Emittent Europäische Investitionsbank**

EIB 19/34 MTN	XS2055781962	0,050	1.000	0	1.500	68,815	1.032.225,00	0,82
EIB EUR.INV.BK 16/26 MTN	XS1509006208	0,000	0	0	2.000	92,245	1.844.900,00	1,46
							<u>2.877.125,00</u>	<u>2,28</u>
							Summe Emittent Europäische Investitionsbank	2,28

**Emissionsland Finnland**

FINNVERA 19/29 MTN	XS1979447064	0,375	0	0	2.000	85,085	1.701.700,00	1,35
							<u>1.701.700,00</u>	<u>1,35</u>
							Summe Emissionsland Finnland	1,35

**Emissionsland Frankreich**

ACT.LOG.SER. 19/34 MTN	FR0013457058	0,500	0	0	1.000	69,870	698.700,00	0,55
AG.FR LOCALE 21/31 MTN	FR0014001LQ5	0,000	0	0	1.200	76,265	915.180,00	0,73
BFCM 19/26 MTN	FR0013412947	0,750	0	0	3.000	91,645	2.749.350,00	2,18
BPCE 22/27 MTN	FR0014007QS7	0,010	0	0	2.000	88,635	1.772.700,00	1,41
BPIFRANCE 22/28 MTN	FR00140084Y5	0,125	0	0	1.000	84,305	843.050,00	0,67
BQUE F.C.MTL 17/27 MTN	XS1617831026	1,250	0	0	3.000	90,325	2.709.750,00	2,15
CADES 20/30 MTN	FR0013534559	0,000	0	0	1.000	78,455	784.550,00	0,62
CR.MUT.ARKEA 22/30 MTN	FR0014007Q96	0,750	0	0	1.000	80,920	809.200,00	0,64
FRANKREICH 21/25 O.A.T.	FR0014007TY9	0,000	0	0	1.500	95,321	1.429.815,00	1,13
ILE D.FRANCE 21/28 MTN	FR0014003067	0,000	0	0	2.200	85,335	1.877.370,00	1,49
SANOFI 14/26 MTN	FR0012146801	1,750	0	1.000	3.000	94,865	2.845.950,00	2,26
SFIL 21/31 MTN	FR0014006V25	0,250	0	0	400	76,415	305.660,00	0,24
SNCF RESEAU 17/27 MTN	XS1615680151	1,125	0	0	2.000	91,875	1.837.500,00	1,46
							<u>19.578.775,00</u>	<u>15,54</u>
							Summe Emissionsland Frankreich	15,54

**Emissionsland Italien**

UNICREDIT 23/27 MTN	IT0005549362	3,375	1.000	0	1.000	98,550	985.500,00	0,78
							<u>985.500,00</u>	<u>0,78</u>
							Summe Emissionsland Italien	0,78

**Emissionsland Luxemburg**

GRD-DUCAL LUX. 13/28	LU0905090048	2,250	0	0	2.000	95,878	1.917.560,00	1,52
							<u>1.917.560,00</u>	<u>1,52</u>
							Summe Emissionsland Luxemburg	1,52

**Emissionsland Niederlande**

ALL.FIN.II 20/31 MTN	DE000A28RSR6	0,500	0	1.500	2.000	79,580	1.591.600,00	1,26
CO. RABOBANK 19/24 MTN	XS1956955980	0,625	0	0	3.000	98,640	2.959.200,00	2,35
							<u>4.550.800,00</u>	<u>3,61</u>
							Summe Emissionsland Niederlande	3,61

**Emissionsland Österreich**

BAWAG P.S.K. 20/35 MTN	XS2259776230	0,010	0	0	500	62,950	314.750,00	0,25	
KAERNT.AUSGL.-FDS 16-32Z0	XS1484645616	0,000	0	0	1.000	73,505	735.050,00	0,58	
OBEROEST.LBK 16-23	XS1509009483	0,125	0	0	1.000	99,715	997.150,00	0,79	
							Summe Emissionsland Österreich	2.046.950,00	1,62

**Emissionsland Slowakei**

VSEOB.UV.BKA. 20/25	SK4000017455	0,010	0	0	2.500	92,985	2.324.625,00	1,84	
							Summe Emissionsland Slowakei	2.324.625,00	1,84

**Emissionsland Slowenien**

SLOWENIEN 20/30	SI0002103966	0,275	0	0	1.000	81,320	813.200,00	0,65	
							Summe Emissionsland Slowenien	813.200,00	0,65

**Emissionsland Tschechische Republik**

UNIC.BK CZ+S 23/26	XS2585977882	3,625	300	0	300	98,635	295.905,00	0,23	
							Summe Emissionsland Tschechische Republik	295.905,00	0,23
							Summe Anleihen auf Euro lautend	48.140.235,00	38,20
							Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere	48.140.235,00	38,20

**Gliederung des Fondsvermögens**

Wertpapiere							123.760.454,50	98,21
Bankguthaben							1.695.993,64	1,35
Zinsenansprüche							555.869,34	0,44
Sonstige Abgrenzungen							-1.389,81	0,00
Fondsvermögen							126.010.927,67	100,00

Bei den Prozenangaben kann es aufgrund der Kommastellen zu Rundungsdifferenzen kommen.

**Hinweis an die Anleger:**

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000859814		Stück	1.022.487,243
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000859814		EUR	60,07
Umlaufende Ausschüttungsanteile IT01	AT0000A2D8J3		Stück	230,000
Anteilswert Ausschüttungsanteile IT01	AT0000A2D8J3		EUR	8.687,58
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000859806		Stück	605.204,654
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000859806		EUR	103,43

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)				

**Amtlich gehandelte Wertpapiere****Anleihen auf Euro lautend****Emissionsland Deutschland**

BUNDESUBL.V.22/27 S.185	DE0001141851	0,000	0	2.000
-------------------------	--------------	-------	---	-------

**Emissionsland Frankreich**

CIE F.FONCIER 15/23 MTN	FR0012938959	0,625	0	2.000
-------------------------	--------------	-------	---	-------

**Emissionsland Irland**

IRLAND 20/27	IE00BKFC568	0,200	0	1.500
IRLAND 20/30	IE00BKFC899	0,200	0	1.000
IRLAND 2030	IE00BJ38CR43	2,400	0	1.000

**Emissionsland Österreich**

ERSTE GP BNK 16/23 MTN	XS1346557637	0,625	0	3.500
OESTERR. 13/34	AT0000A10683	2,400	0	500
OESTERREICH 20/23 MTN	AT0000A2EJZ6	0,000	4.000	4.000
OESTERREICH 20/30 MTN	AT0000A2CQD2	0,000	0	2.500
RLB STEIERMARK 16-23MTN 9	AT000B092622	0,625	0	3.400

**In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere****Anleihen auf Euro lautend****Emissionsland Belgien**

BELGIQUE 19/29	BE0000347568	0,900	0	2.000
BELGIQUE 20/30	BE0000349580	0,100	0	1.000

**Emissionsland Deutschland**

LANDWIRT.R.BK 21/28 MTN	XS2386139732	0,000	0	1.000
-------------------------	--------------	-------	---	-------

**Emissionsland Finnland**

FINLD 15-31	FI4000148630	0,750	0	500
-------------	--------------	-------	---	-----

**Emissionsland Frankreich**

FRANKREICH 19/29	FR0013407236	0,500	0	1.100
REP. FSE 18-28 O.A.T.	FR0013341682	0,750	0	2.000

**Emissionsland Niederlande**

NEDERLD 98-28 1-3	NL0000102317	5,500	0	1.000
-------------------	--------------	-------	---	-------

**Nicht notierte Wertpapiere****Anleihen auf Euro lautend****Emissionsland Österreich**

ALLG.SPARK.OBER. 16-23	AT000B101209	1,200	0	6.500
------------------------	--------------	-------	---	-------

## Angaben zur Vergütungspolitik

(Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2022 der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H, welches im zu berichtenden Rechnungsjahr des gegenständlichen Fonds abgeschlossen wurde)

<b>Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten:</b>	<b>30</b>
davon Führungskräfte/Geschäftsleiter/Prokuristen/Aufsichtsräte	10
davon Risikoträger	9
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0
davon Mitarbeiter die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger	0

<b>Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen:</b>	<b>1.957.545,34 EUR</b>
davon fixe Vergütung:	1.957.545,34 EUR
davon variable Vergütung:	0 EUR
davon Vergütung an die Führungskräfte/Geschäftsleiter/Prokuristen/Aufsichtsräte:	547.643,14 EUR
davon Vergütung an die Risikoträger:	717.526,95 EUR
davon Vergütung an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktion:	0 EUR
davon Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger:	0 EUR
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleitung, Prokuristen, Aufsichtsräte, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger	1.265.170,09 EUR

### Die Vergütung wurde aufgrund folgender Grundlage berechnet:

- Wesentliche Angaben, wie die fixe sowie variable Vergütung festgelegt wird:

Das Vergütungssystem der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H ist im Wesentlichen im Sinne der nachfolgenden Grundprinzipien gestaltet: Marktkonforme und tätigkeits- bzw. funktionsgerechte Fixvergütung und Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge sowie mögliche ao. Einmalzahlungen/Prämien (variable Vergütungskomponente). Die angemessene Vergütung der Mitarbeiterkategorien orientiert sich an internen und externen Marktvergleichen sowie an der Geschäftsstrategie und den längerfristigen Interessen des Unternehmens und soll die nachhaltige Bindung der Mitarbeiter an das Haus unterstützen. Für die Ausgestaltung der Vergütung spielen neben den gesetzlichen Regelungen, die konkrete Tätigkeit/Funktion im Unternehmen, die Übernahme von Führungsaufgaben, die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die Erfahrung des Mitarbeiters eine maßgebliche Rolle. Darüber hinaus kann die SPKOÖ KAG besondere außerordentliche und einmalige Leistungen einzelner Mitarbeiter, wie beispielsweise erfolgreich abgewickelte Projekte oder gut gelöste unvorhergesehene Aufgaben und Problemstellungen, mit einer Einmalzahlung/Prämie von maximal EUR 3.000,- pro Mitarbeiter pro Jahr finanziell honorieren. Die Entscheidung über eine solche Einmalzahlung ist immer vorab per Geschäftsführerbeschluss zu treffen und wird im Rahmen eines jährlichen Zuerkennungsverfahrens genehmigt und ausgezahlt. Leistungen, die von Mitarbeitern in ihren Funktionen verlangt und erwartet werden, erfüllen nicht die

Voraussetzungen für die Gewährung einer Einmalzahlung/Prämie. Für die Beurteilung einer Vergabe einer Einmalzahlung werden quantitative und qualitative Kriterien herangezogen. Insbesondere aber Leistungen von Mitarbeitern (inkl. Risikoträgern und Geschäftsführern) im Zusammenhang mit der Performance von Sondervermögen (Fonds) finden hierbei keinerlei Berücksichtigung. Ebenso werden keine risikofördernden oder die Wirksamkeit des Risikomanagements beeinflussende Leistungen berücksichtigt. Bei Auszahlung einer solchen Prämie besteht daher keinerlei Anreiz, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Bemessung erfolgt anhand objektiver Kriterien, die durch eine jährliche Leistungsbeurteilung mit mehrjährigem Betrachtungszeitraum ergänzt werden. Sie erfolgt auf Basis jährlich vereinbarter Ziele und dem zumindest jährlich zu führenden Führungsdialog mit der Geschäftsführung. Klare schriftliche Vorgaben und eine ausreichend fundierte Dokumentation sind hierbei wesentlich.

Eine über dem vereinbarten Grundgehalt hinausgehende Bezahlung ist - neben einem pauschalen Gehalt für Leistungsträger – unter anderem auch über Funktions- und Leistungszulagen sowie Überstundenpauschale möglich. Allfällige performanceabhängige Vereinbarungen mit Kunden haben keine Auswirkung auf die Gehälter der Mitarbeiter. Die fixen Entgeltsbestandteile setzen sich für die einzelnen Mitarbeiterkategorien aus nachfolgenden Elementen zusammen: Basisgehalt, Zulagen, abhängig von der Funktion und eine allfällige Überstundenpauschale. Dazu gehören diverse freiwillige Sozial-/Leistungen. Die Geschäftsführung erstellt überdies laufend einen Vergleich der Gehälter aller Mitarbeiter, um eine ausgewogene Bezahlung von Mitarbeitern mit vergleichbarer Tätigkeit und Verantwortung sicher zu stellen.

Es wird im Rahmen der Bewertung der Leistung der Mitarbeiter die Nachhaltigkeit der erreichten Erfolge miteinbezogen.

- Details dazu unter [www.s-fonds.at](http://www.s-fonds.at)

#### **Ergänzende Angaben nach Artikel Art 107 EU-AIFM-VO**

Entsprechend der Organisationsstruktur der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H findet das Fondsmanagement im Wesentlichen auf Ebene von Assetallokationsteams statt. Eine spezifische Darstellung einer Mitarbeiter- oder/und Vergütungszuordnung zu einzelnen Fonds ist aus diesem Grunde nicht möglich. Alle Angaben beziehen sich aus diesem Grunde auf die Ebene der KAG.

---

**Bei den Überprüfungen gemäß § 17c Abs. 1 Z 3 im Jahr 2022 und Z 4 InvFG 2011 im Jahr 2022 kam es zu keinen Beanstandungen.**

---

#### **Wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

- Aufnahme einer untergeordneten variablen Vergütungskomponente (Einmalzahlung/Prämie) in die Grundsätze der Vergütungspolitik 2022 mit Wirkung 06.04.2022.
-

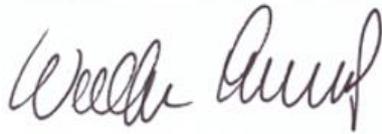
## Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

---

Linz, am 14. Dezember 2023

**Sparkasse Oberösterreich  
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**



Walter Lenczuk



Mag. Klaus Auer

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft mbH, Linz, über den von ihr verwalteten

**AustroRent,  
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir

verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 14. Dezember 2023

**KPMG Austria GmbH**  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl  
Wirtschaftsprüfer

# Grundlagen der Besteuerung für den Fonds

## Steuerliche Behandlung des AustroRent (A)

ISIN: AT0000859814  
 Rechnungsjahr: 01.10.2022  
 30.09.2023  
 Ausschüttungstag: 01.12.2023

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betriebliche Anleger mit Option	Betriebliche Anleger ohne Option	Betriebliche Anleger Juristische Person	Privatstiftung
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	-1,5820	-1,5820	-1,5820	-1,5820	-1,5820	-1,5820
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-1,5820	-1,5820	-1,5820	-1,5820	-1,5820	-1,5820
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	1,5820	1,5820	1,5820	1,5820	1,5820	1,5820
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AfF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erlöse bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altzinsen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4.</b>	<b>Fußnote für Juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§22 Abs.2 KStG)						0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,1500</b>	<b>0,1500</b>	<b>0,1500</b>	<b>0,1500</b>	<b>0,1500</b>	<b>0,1500</b>
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerte Gewinnvortrag AfF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzanzahlung	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-1,5820	-1,5820	-1,5820	-1,5820	-1,5820	-1,5820
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b>						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>						
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.						
8.1	Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.	4)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altzinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>						
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausbezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>						
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oekb.at/> zu entnehmen

2) umfasst keine AfF-Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AfF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten

3) umfasst auch AfF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.

4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.

Steuerliche Behandlung des AustroRent (T)

ISIN: AT0000859806  
 Rechnungsjahr: 01.10.2022  
 30.09.2023  
 Ausschüttungstag: 01.12.2023

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option EUR	Privatanleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger mit Option EUR	Betriebliche Anleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger Juristische Person EUR	Privatstiftung EUR
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	-2,7252	-2,7252	-2,7252	-2,7252	-2,7252	-2,7252
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-2,7252	-2,7252	-2,7252	-2,7252	-2,7252	-2,7252
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	2,7252	2,7252	2,7252	2,7252	2,7252	2,7252
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauleihen	0,0000	0,0000				
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AfF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 4 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4.</b>	<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
	<b>Fußnote für Juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.</b>						
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte (inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§22 Abs.2 KStG))						
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge i.H.v. § 19(3) (Störere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes Gewinnvortrag AfF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-2,7252	-2,7252	-2,7252	-2,7252	-2,7252	-2,7252
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b>						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten	2) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>						
	<i>Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.</i>						
8.1	Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.	4)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1) 0,0000				0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen</b>						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>11.</b>	<b>Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilhaber</b>						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.c EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.eko.at/> zu entnehmen  
 2) umfasst keine AfF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AfF-Einkünfte), Erhöht die Anschaffungskosten  
 3) umfasst auch AfF-Einkünfte, Vermindert die Anschaffungskosten.

4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.

Steuerliche Behandlung des AustroRent IT (A)

ISIN: AT0000A2D813  
 Rechnungsjahr: 01.10.2022  
 30.09.2023  
 Ausschüttungstag: 01.12.2023

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option EUR	Privatanleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger mit Option EUR	Betriebliche Anleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger Juristische Person EUR	Privatstiftung EUR
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	-220,5496	-220,5496	-220,5496	-220,5496	-220,5496	-220,5496
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-220,5496	-220,5496	-220,5496	-220,5496	-220,5496	-220,5496
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	9,9488	9,9488	0,0000	0,0000	0,0000	9,9488
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	220,5496	220,5496	220,5496	220,5496	220,5496	220,5496
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbaulanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4.</b>	<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>9,9488</b>	<b>9,9488</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>9,9488</b>
<b>4. Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.</b>							
4.1	Von den steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	9,9488	9,9488	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9,9488
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§22 Abs.2 KStG)						9,9488
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>15,0000</b>	<b>15,0000</b>	<b>15,0000</b>	<b>15,0000</b>	<b>15,0000</b>	<b>15,0000</b>
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	5,0512	5,0512	15,0000	15,0000	15,0000	5,0512
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerte Gewinnvorträge AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzanzahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-220,5496	-220,5496	-220,5496	-220,5496	-220,5496	-220,5496
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	15,0000	15,0000	15,0000	15,0000	15,0000	15,0000
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b>						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-behaftet oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	2) 9,9488	9,9488	0,0000	0,0000		9,9488
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3) 15,0000	15,0000	15,0000	15,0000		15,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>						
Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.							
8.1	Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.	4)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1) 0,0000				0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen</b>						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	9,9488	9,9488	9,9488	9,9488	9,9488	9,9488
<b>11.</b>	<b>Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>2,7359</b>	<b>2,7359</b>	<b>2,7359</b>	<b>2,7359</b>	<b>2,7359</b>	<b>2,7359</b>
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	2,7359	2,7359	2,7359	2,7359	2,7359	2,7359
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 2.5 lit. a EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oebb.at> zu entnehmen  
 2) umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten  
 3) umfasst auch AIF-Einkünfte, Vermindert die Anschaffungskosten.  
 4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.

**Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO)**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds „**AustroRent**“, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt. Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß PKG sowie EStG nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

„**AustroRent**“ ist ein auf Euro lautender Rentenfonds.

Die Veranlagung des Fondsvermögens erfolgt überwiegend in auf Euro lautende Forderungswertpapiere hoher Bonität. Weiters können Geldmarktinstrumente erworben werden.

Die Investition in Unternehmensanleihen ist **bis zu 70 %** des Fondsvermögens möglich.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen spielen eine untergeordnete Rolle.

Derivative Instrumente dürfen erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

nicht anwendbar

## Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

## Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

## Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

## Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

## Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

## Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an österreichischen Bankarbeitstagen mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

## Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,5 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

## Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investmentfonds konnen sowohl Ausschuttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Fur diesen Investmentfonds konnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab 1. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. Dezember der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Ertragnisanteile verjahrt nach Ablauf von 5 Jahren. Solche Ertragnisanteile sind nach Ablauf der Frist als Ertragnisse des Investmentfonds zu behandeln.

### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Dezember der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

## Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen,

### Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis **zu einer Hohe von 0,40 %** des Fondsvermogens, die taglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebuhrenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergutung von **0,5 %** des Fondsvermogens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

Linz, im Mai 2019

Die Fondsbestimmungen für den AustroRent, Miteigentumsfonds wurden gemäß Investmentfondsgesetz 1993 durch Bescheid des Bundesministeriums für Finanzen vom 24.11.1988, GZ. 25 5703/1-V/13/88 genehmigt. Änderungen erfolgten mit Bescheid vom 21.3.1991, GZ. 25 5703/1-V/13/91, mit Bescheid vom 3.1.1994, GZ 25 5703/1-V/13/93/1, mit Bescheid vom 12.12.1994, GZ 25 5703/1-V/13/94, mit Bescheid vom 19.3.1998, GZ 25 5703/2-V/13/98, mit Bescheid vom 18.9.1998, GZ 25 5700/16-V/13/98, mit Bescheid vom 10.12.1998, GZ 25 5703/4-V/13/98, mit Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde vom 25. Juli 2002, GZ. 25 5703/2-FMA-I/3/02, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 26.11.2003, GZ 25 5700/14-FMA-I/3/03, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 29.3.2004, GZ 25 5700/9-FMA-I/3/04, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 13.6.2005, GZ 25 5700/10-FMA-I/3/05, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.05.2006, GZ: FMA-IF25 5700/0012-INV/2006, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.07.2007, GZ: FMA-IF25 5700/0011-INV/2007, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 09.01.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0018-INV/2007, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0019-INV/2008, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 17.04.2009, GZ FMA-IF25 5703/0001-INV/2009, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 06.08.2009, GZ: FMA-IF25 5700/0025-INV/2009, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 4.4.2012, GZ FMA-IF25 5700/0019-INV/2012, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.07.2017, GZ FMA-IF25 5700/0019-INV/2017, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2018, GZ FMA-IF25 5700/0028-INV/2018, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 08.10.2018, GZ FMA-IF25 5700/0029-INV/2018, sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 07.06.2019, GZ FMA-IF25 5700/0017-INV/2019.

SPARKASSE OBERÖSTERREICH KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.

Linz, Promenade 11 – 13

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |        |           |   |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                              |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>2</sup> |

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* in der EU:

- |        |                |  |
|--------|----------------|--|
| 1.3.1. | Großbritannien | London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM) <sup>3</sup> |
|--------|----------------|--|

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka  |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                     |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>2</sup> Im Falle des Nicht-Vorliegens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

<sup>3</sup> Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

**3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

**4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

**5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX

5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, , ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

<b>Verwaltungsgesellschaft:</b>	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13 4020 Linz <a href="http://www.s-fonds.at">www.s-fonds.at</a> Firmenbuchnummer: FN87231g
<b>Geschäftsführung:</b>	Walter Lenczuk Mag. Klaus Auer
<b>Prokuristen:</b>	Mag. Wolfgang Floimayr Klaus Frühwirth, MBA
<b>Stammkapital:</b>	727.000,- Euro
<b>Gesellschafter:</b>	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz  Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1 1100 Wien  Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft Gruberstraße 32 4020 Linz
<b>Aufsichtsrat:</b>	Mag. Christian Stöbich, Vorsitzender (Linz) Mag. Manfred Stadlinger (Linz), Vors. Stv. Mag. Elisabeth Huber (Linz) Mag. Thomas Kraus (Wien) Mag. Thomas Pointner (Linz) Mag. Dr. Thomas Schweiger (Linz)
<b>Staatskommissäre:</b>	Mag. Alexandra Pleininger Mag. Felix Baumgartner (ab 01.02.2023) Mag. Benedikt Gamillscheg (bis 31.10.2022)
<b>Depotbank/Verwahrstelle:</b>	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
<b>Abschlussprüfer:</b>	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41 4020 Linz